

Bregtalkurier  
Homepage

## **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Bürgerentscheid zur Schwimmbadsanierung abgelehnt!**

**Vöhrenbach** Die Sitzung startete mit der Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans und 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vöhrenbach für die PV-Freiflächenanlage „Brehöfe“. Nach ausführlichen Informationen und Beratung wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Für den im Lageplan vom Mai 2025 dargestellten räumlichen Geltungsbereich auf Flurstück 55 (teilw.) der Gemarkung Langenbach wird gemäß § 2 BauGB ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird hierzu im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.
2. Der Vorentwurf des qualifizierten Bebauungsplanes "PVA Breghöfe" mit Planzeichnung, Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 08.05.2025 wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung "PVA Breghöfe" in der Fassung vom 08.05.2025 wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Danach ging es um das Thema Jagdwesen. Hier galt es, einen Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines aktuellen Jagdkatasters zu fassen. Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Anschließend stand der TOP Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zum Thema Freibadsanierung an. Nach ausführlicher Information seitens der Verwaltung und intensiver Aussprache wurde die Durchführung eines Bürgerentscheids knapp abgelehnt. Besonderheit bei dieser Entscheidungsfindung war, dass in diesem Fall laut Gemeindeordnung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats, also 9 Ja- Stimmen, erforderlich waren. Für einen Bürgerentscheid gab es aber nur 8 Befürworter.

Es folgte die Entscheidungsfindung zum Thema Abrechnung der Maßnahme „Umgestaltung der Krankenhausstraße mit Erneuerung der Infrastruktur“ mit der Firma Peter Gross Infra. Hier gab es Differenzen und unterschiedliche Auffassungen bei der Abrechnung der verschiedenen Maßnahmen. Konkret ging es darum, über einen Vergleichsvorschlag zu entscheiden. Der Gemeinderat wurde über die Verhandlungen zwischen den Anwaltskanzleien und den Vergleichsvorschlag vom 08.04.2025 mit einer Hauptforderung /Nachzahlung der Stadt an die Firma Peter Gross Infra in Höhe von 230.583,43 EUR brutto (einschl. Zinsen) informiert und stimmte dem Vergleichsvorschlag zu.

Danach ging es um die Aufnahme von Darlehen im Rahmen des Haushalts 2025. Der Gemeinderat ermächtigte Bürgermeister und Verwaltung, einen oder mehrere Kredite in Höhe von bis zu 1,5 Mio. EUR insgesamt entsprechend der Haushaltsermächtigung beim BGV zu beantragen und aufzunehmen.